

Soz. Vers. Nr. S V N R T T M M J J	Geburtsdatum	Matrikelnummer
---	--------------	----------------

Nachname der Antragstellerin/des Antragstellers	Vorname(n)	Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
---	------------	--

E-Mail-Adresse:	Telefonisch bin ich erreichbar unter:
-----------------	---------------------------------------

Ich stimme der Zusendung von Einladungen zu Kundinnen- und Kundenbefragungen per E-Mail zu:
 ja nein

Hinweis: Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt davon unberührt.

Antrag auf

Gewährung von Studienbeihilfe/Studienzuschuss
 (gilt auch für Selbsterhalterinnen/Selbsterhalter)

Abänderung der Studienbeihilfe

Abänderungsgrund _____

Eingangsstempel

1

Meine Wohnanschrift während des Studiums (amtliche Meldung)	Postleitzahl	Wohnort
--	--------------	---------

Mein Konto (Kontoinhaberin/Kontoinhaber kann nur Studierende/Studierender sein):

IBAN _____

BIC (nur ausfüllen bei ausländischem Konto) _____

Ich habe mich mindestens vier Jahre selbst erhalten: (Einkommen mindestens EUR 8.580,- pro Kalenderjahr)
 ja nein (wenn nein, bitte Formblatt SB 3 für Vater und Mutter ausfüllen!)

2

Bezeichnung und Standort der Bildungseinrichtung, an der ich studiere:

Studienrichtung/Studienzweig, für die ich Studienbeihilfe beantrage:	Studienkennzahl:	Studienbeginn im <input type="checkbox"/> WS <input type="checkbox"/> SS J J J J
--	------------------	--

Ich war vor diesem Studium bereits für ein anderes Studium gemeldet/inskribiert:
 ja nein wenn ja: im Inland im Ausland

Ich habe mein Studium unterbrochen:
 ja nein

Hinweis: Legen Sie bitte das aktuelle Studienblatt bei, im Falle eines Studienwechsels, einer Studienunterbrechung (z.B.: Beurlaubung, Nichtmeldung/Nichtinskription) und bei Vorstudien auch die entsprechenden sonstigen Nachweise.

3

Ich habe die Aufnahmevoraussetzungen für mein Studium erworben am J | J | J | J | M | M | T | T durch:

Reifeprüfung (Matura) Studienberechtigungsprüfung
 Reifeprüfung 2. Bildungsweg/Berufsreifeprüfung Sonstiges

Ich habe bereits ein Studium abgeschlossen: ja nein Wenn ja, welches:

im Inland im Ausland Wann abgeschlossen: J | J | J | J | M | M | T | T

Wenn im Ausland, welcher Studientyp: Bachelorstudium Masterstudium Diplomstudium Doktoratsstudium

4

Staatsbürgerschaft
 Österreich Wenn eine andere, welche: _____ in Österreich seit | J | J | J | J | M | M | T | T

Familienstand
 ledig verheiratet/in eingetragener Partnerschaft lebend verwitwet geschieden Unterhalt von der geschiedenen (Ehe-)Partnerin/vom geschiedenen (Ehe-)Partner

Ich habe den Präsenz-, Ausbildungs-, Zivildienst oder den Dienst nach dem Freiwilligengesetz
 von | J | J | J | J | M | M | T | T | bis | J | J | J | J | M | M | T | T | abgeleistet.

Ich bin erheblich behindert (mind. 50 %, Nachweis erforderlich). Welche Behinderung:
 Aufgrund meiner Behinderung ist mir die Benützung öffentl. Verkehrsmittel nachweislich nicht zumutbar (Behindertenpass bzw. -parkausweis)

Ich habe _____ eigenes Kind/eigene Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister unter 18 Jahren. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Ich habe Geschwister/Halbgeschwister über 18 Jahre, die unversorgt (z.B. in Ausbildung) sind. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine Ehegattin/Mein Ehegatte hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)
 Meine eingetragene Partnerin/Mein eingetragener Partner hat unversorgte Kinder. (Bitte Formblatt SB 5 ausfüllen!)

Meine Eltern sind verstorben/Ein Elternteil ist verstorben
 Vater, verstorben am | J | J | J | J | M | M | T | T | Mutter, verstorben am | J | J | J | J | M | M | T | T |

Bitte beachten Sie, dass Sie parallel zur Studienbeihilfe EUR 15.000,- im Kalenderjahr verdienen können. Sobald alle Einkommensdaten verfügbar sind, wird im Folgejahr eine abschließende Berechnung der im jeweiligen **Kalenderjahr** erhaltenen Studienbeihilfe durchgeführt. Dabei kommt es zu einer Rückzahlung der Studienbeihilfe in dem Ausmaß, in dem die Einkommensgrenze von EUR 15.000,- überschritten wurde. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn Sie nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe beziehen (Aliquotierung). Beziehen Sie z.B. nur 6 Monate in einem Kalenderjahr Studienbeihilfe, aliquotiert sich die Zuverdienstgrenze auf EUR 7.500,-. Einkünfte in Monaten, für die keine Studienbeihilfe ausbezahlt wird, bleiben dabei außer Betracht. Einkommensberechnung: prinzipiell Brutto inklusive Sonderzahlungen abzüglich insgesamt einbehaltener Sozialversicherung. **Achtung:** z.B. Waisenpension, Bildungskarenzgeld usw. zählen zum Zuverdienst. Abfertigungen aus Vorsorgekassen zählen jedenfalls zum Einkommen und werden jenem Monat zugerechnet, in dem sie ausbezahlt wurden.

5

Zutreffendes ist **jedenfalls** anzukreuzen (Angaben beziehen sich auf die Jahre 2023 und 2024):
 Ich beziehe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG):
 ja nein
 Ich habe eine ausländische staatliche Studienförderung (z.B. BAföG) beantragt:
 ja nein

Achtung! Sie müssen nach jedem Studienwechsel und nach jedem Wechsel des Studienortes oder der Bildungseinrichtung einen neuen Antrag stellen! Dies gilt auch bei Aufnahme eines Master- oder Doktoratsstudiums!

Hinweis zur Rückzahlungsverpflichtung: Studierende, die in den ersten beiden Semestern ihres Studiums (im ersten Ausbildungsjahr) Studienbeihilfe und/oder einen Studienzuschuss bezogen haben, sind verpflichtet, spätestens in der auf das zweite Semester folgenden Antragsfrist den Studienerfolg zu erwerben. Dies gilt auch für Master- und Doktoratsstudien. Ebenso haben Studienbeihilfenbezieherinnen/Studienbeihilfenbezieher (oder Bezieherinnen/Bezieher eines Studienzuschusses), die nach dem ersten Semester das Studium nicht unmittelbar fortsetzen, bis Ende der Antragsfrist des Folgesemesters einen Studienerfolg zu erwerben. **Wenn Sie den Mindeststudienerfolg nicht erreichen, müssen Sie die gesamte erhaltene Studienbeihilfe zurückzahlen!** (Details siehe www.stipendium.at)

Erklärung zu Einkommensdaten und Informationen

Ich nehme zur Kenntnis, dass

- eine automatische Antragstellung (Systemantrag) jährlich durch die Stipendienstelle erfolgt, wenn weiter Anspruch auf Studienbeihilfe besteht.
- bei der zuständigen ausländischen Stelle meine Angaben überprüft werden, um Doppelförderungen zu vermeiden.
- zwecks Zustellung von Bescheiden und Briefen eine/ein Zustellungsbevollmächtigte/r im Inland zu nennen ist, wenn ich nicht das elektronische Postfach „Mein Postkorb“ habe und auch keine inländische Zustelladresse der Stipendienstelle bekanntgegeben habe.
- die einkommens- und personenbezogenen Daten automationsunterstützt gemäß § 40 Studienförderungsgesetz ermittelt werden.
- unvollständige oder unwahre Angaben die Rückzahlung der Studienbeihilfe bewirken können.
- Einkommen von jährlich mehr als EUR 15.000,-, das parallel zur Studienbeihilfe bezogen wird, zu einer Rückzahlung des übersteigenden Betrages führt. Die Einkommensgrenze verringert sich, wenn nicht das ganze Jahr Studienbeihilfe bezogen wird. (Aliquotierung)

Bei erstmaliger Antragstellung ist die Geburtsurkunde der Antragstellerin/des Antragstellers in Kopie beizulegen.